

2546/J XX.GP

des Abgeordneten Dr. Graf

an den Bundesminister für Justiz

betreffend einer Strafanzeige gegen die Österreichische Hochschülerschaft wegen Überschreitung des gesetzmäßigen Wirkungsbereiches und der rechtswidrigen Verwendung von Geldern der Österreichischen Hochschülerschaft zu politischen Kampfmaßnahmen gegen eine verfassungsgemäße Veranstaltung.

Am 30. November 1996 fand in Wien eine Veranstaltung des „3. Lagers“ anlässlich 1000 Jahre Ostarrichi statt. Die Österreichische Hochschülerschaft hat gemeinsam mit linksextremen Organisationen (KSV, EKH, ...), mit anderen Zwangskammern (AK) und mit einzelnen Abgeordneten von Grünen und SPÖ zu Gegenveranstaltungen aufgerufen. Als Organisator dieser Gegenveranstaltungen fungierte die Österreichische Hochschülerschaft, die dafür auch Finanzmittel aus den von ihr eingehobenen Zwangsbeiträgen verwendet hat, die dem Grunde nach für Belange der Hochschülerschaft verwendet werden sollen.

Aus diesem Grund erstattet der Ring Freiheitlicher Studenten Wien sowie deren Vorsitzender Reinhard Kienberger am 27.11.1996, Strafanzeige gegen die Österreichische Hochschülerschaft wegen Überschreitung des gesetzmäßigen Wirkungsbereiches und der rechtswidrigen Verwendung von Geldern der Österreichischen Hochschülerschaft zu politischen Kampfmaßnahmen gegen eine verfassungsgemäße Veranstaltung, da die angekündigten Aktionen innerhalb der Gegenveranstaltung nicht vereinbar mit dem § 2 des HSG vom 24. Juli 1986 sind.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Justiz nachstehende

Anfrage

1. Wie lautet der Ermittlungsstand im anhängigen Verfahren (AZ. 1-700/287-StS/96)?
2. Wann wird das Verfahren zu einem Abschluß kommen?